

|     |                                                                                                                                                                                                        |                   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| V_1 | <b>Stadt Augsburg</b><br><b>Sanierung Erhard-Wunderlich-Halle BA2</b><br><b>VgV-Verfahren Objektplanung, LPH 5-9, offenes Verfahren</b><br><b>Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung</b> | Stand: 05.05.2025 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum des Urhebers.  
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

**Die eingehenden Eignungsnachweise werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 123 geprüft:**

**1. Zwingende Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale ist ein Bieter auszuschließen):**

**zu 2.1.6. a) der Auftragsbekanntmachung**

- § 123 (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- § 123 (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- § 123 (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- § 123 (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
  2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- § 123 (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

|     |                                                                                                                                                                                                        |                   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| V_1 | <b>Stadt Augsburg</b><br><b>Sanierung Erhard-Wunderlich-Halle BA2</b><br><b>VgV-Verfahren Objektplanung, LPH 5-9, offenes Verfahren</b><br><b>Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung</b> | Stand: 05.05.2025 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum des Urhebers.  
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

**Die eingehenden Eignungsnachweise werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 124 geprüft:**

**2. Fakultative Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale kann ein Bieter ausgeschlossen werden; das Ermessen liegt beim Auftraggeber):**

**zu 2.1.6. a) der Auftragsbekanntmachung**

- § 124 (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
  4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Vereinbarung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
  5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
  6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
  7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
  8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
  9. das Unternehmen
    - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
    - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
    - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- § 124 (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

|     |                                                                                                                                                                                                        |                   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| V_1 | <b>Stadt Augsburg</b><br><b>Sanierung Erhard-Wunderlich-Halle BA2</b><br><b>VgV-Verfahren Objektplanung, LPH 5-9, offenes Verfahren</b><br><b>Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung</b> | Stand: 05.05.2025 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum des Urhebers.  
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

|                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3. Weitere vom Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung formulierte Mindestanforderungen<br/>(folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten muss ein Bieter ausgeschlossen werden):</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- zu 2.1.6 b) Erklärung des Bieters über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister.
- zu 2.1.6 c) Erklärung des Bieters über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- zu 2.1.6 d) Erklärung des Bieters, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.
- zu 2.1.6 e) Ist der Bieter eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bieters gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Leistungserbringer die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt
- zu 2.1.6 f) Will sich der Bieter bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese zu benennen. Der Bieter muss gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV außerdem angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gem. § 47 Abs. 1 VgV dieser Unternehmen ist abzugeben.
- zu 2.1.6 g) Der Bieter muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- zu 2.1.6 h) Erklärung des Bieters über die Bildung von Bietergemeinschaften. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit Ihrem Eignungsnachweis eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter genannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbeteiligungen sind auch Teilnahmen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieterbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.
- zu 2.1.6 i) Erklärung des Bieters über die Bereitschaft, im Auftragsfall die **Eigenerklärung Bezug Russland** zu unterschreiben (Formblatt 127).
- zu 5.1.9 Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz  
Erklärung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft über den **Gesamtumsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.  
Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 174.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume.**  
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis
- zu 5.1.9 Berufliche Risikohaftpflichtversicherung  
**Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 45 Abs. 1 bzw. 4 VgV.  
Mindestanforderung: **über 1.500.000 EUR für Personenschäden und über 500.000 EUR für Sachschäden.** Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen.  
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis über das Vorliegen oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in geforderter Höhe und mit der entsprechenden Deckungssumme pro Jahr.  
[Die Erklärung des Versicherungsunternehmens über das Vorhandensein muss bei Auftragserteilung vorliegen und mit dem Angebot eingereicht werden und darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an.]
- zu 5.1.9 Durchschnittliche jährliche Belegschaft  
Erklärung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 40 h / Woche) und der Führungskräfte im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2022, 2023, 2024) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.  
Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **2 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern (bei 40 h / Woche) inkl. Geschäftsführung im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume.** Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Eignungsnachweis aufzuführen. Die "Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen" im Eignungsnachweis unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.  
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis (Angabe von Name/Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)
- zu 5.1.9 Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen  
Erklärung des Bieters über die **Berufsqualifikation eines Geschäftsführers/einer Führungskraft** gem. § 75 VgV.  
Mindestanforderung: Berufsqualifikation eines Geschäftsführers/einer Führungskraft: **mind. 1 Architekt**  
Nachweis (mit dem Eignungsnachweis einzureichen): **Eintrag Architektenkammer und** Vorlage einer **Abschlussurkunde** (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung und Abschlussdatum.
- zu 5.1.9 Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen  
Nachweis der **Berufserfahrung** des o.g. Geschäftsführers/der o.g. Führungskraft  
[hier muss es sich um dieselbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]  
Mindestanforderung: **Berufserfahrung** des o.g. Geschäftsführers/der o.g. Führungskraft: **mind. 10 Jahre Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume**  
Nachweis (mit dem Eignungsnachweis einzureichen): Vorlage eines **aussagekräftigen Lebenslaufs**

|     |                                                                                                                                                                                                        |                   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| V_1 | <b>Stadt Augsburg</b><br><b>Sanierung Erhard-Wunderlich-Halle BA2</b><br><b>VgV-Verfahren Objektplanung, LPH 5-9, offenes Verfahren</b><br><b>Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung</b> | Stand: 05.05.2025 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum des Urhebers.  
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

|                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4. Weitere vom Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung formulierte Mindestanforderungen<br/>(folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten muss ein Bieter ausgeschlossen werden):</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- zu 5.1.9 **Referenzprojekt 1: Mindestanforderungen**
- Referenzen zu bestimmten Arbeiten
- Der Referenzzeitraum muss zwischen **01.05.2020 - 30.04.2025** liegen, die **LPH 5** darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die **LPH 8** muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.
  - Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares **Bauvolumen von mind. 700.000 € brutto (KG 300+400)**.
  - Bei dem Referenzprojekt wurden die **Leistungsphasen 5-8** der Objektplanung Gebäude **dem Bieter beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht**.
  - Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde hinsichtlich der Objektplanung Gebäude **mindestens der Honorarzone III** zugeordnet.
  - Gegenstand des Referenzprojektes war die **Sanierung der Sanitärbereiche im Bereich Hochbau**.
  - Vollständigkeit der **Projektdarstellung** des Referenzprojektes, auf je höchstens 2 DIN A4-Seiten oder 1 DIN A3-Seite, graphische Darstellung (z. B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und kurze Beschreibung in Textform.

- zu 5.1.9 **Referenzprojekt 2: Mindestanforderungen**
- Referenzen zu bestimmten Arbeiten
- Der Referenzzeitraum muss zwischen **01.05.2020 - 30.04.2025** liegen, die **LPH 5** darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die **LPH 8** muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.
  - Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares **Bauvolumen von mind. 700.000 € brutto (KG 300+400)**.
  - Bei dem Referenzprojekt wurden die **Leistungsphasen 5-8** der Objektplanung Gebäude **dem Bieter beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht**.
  - Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde hinsichtlich der Objektplanung Gebäude **mindestens der Honorarzone III** zugeordnet.
  - Gegenstand des Referenzprojektes war eine **Sanierung**.
  - Vollständigkeit der **Projektdarstellung** des Referenzprojektes, auf je höchstens 2 DIN A4-Seiten oder 1 DIN A3-Seite, graphische Darstellung (z. B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und kurze Beschreibung in Textform.

- zu 5.1.9 **zusätzliche Kriterien:**
- Referenzen zu bestimmten Arbeiten
- Mindestanforderungen bei jeweils einem der beiden eingereichten, wertbaren Referenzen:**
- Gegenstand eines der eingereichten Referenzprojekte ist die **Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber bzw. beim Referenzprojekt wurden die einschlägigen Vergaberichtlinien analog eines öffentl. Auftraggebers** (Anlage 3 zu Art. 44 BayHO (ANBest-K)) eingehalten.
  - Eines der eingereichten Referenzprojekte ist **ein Einzeldenkmal**.
  - Bei einem der eingereichten Referenzprojekte handelt es sich um eine **Sporthalle**.
  - Gegenstand eines der Referenzprojekte war eine **Brandschutzsanierung**.

**Hinweis zu den Referenzen und zur Projektdarstellung der Referenzprojekte:**

Alle Referenzkriterien sind Mindestanforderungen.

Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die ein Mitarbeiter des Büros in seiner Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber maßgeblich bearbeitet hat. Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die von den Mitarbeitern des Büros in ihrer Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber erarbeitet worden sind, wenn eine weitgehende Identität zwischen den Personen, die für den Referenzauftrag beim früheren Unternehmen zuständig waren, und den Mitarbeitern im neuen Büro besteht.

Es werden nur Referenzprojekte bei der Eignungsprüfung berücksichtigt, für die ein Referenzdatenblatt (=Teil 4) im Eignungsnachweis ausgefüllt wird.

Alle Referenzprojekte sind aussagekräftig auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten oder einer DIN A3-Seiten darzustellen und zu beschreiben. Die graphische Darstellung (z.B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und eine kurze Beschreibung in Textform sollen Ihr Vorgehen bei den Referenzprojekten so erläutern, dass die Kriterien überprüft und nachvollzogen werden können.